

Campingordnung Pohoda Únanov

1. Die Campingordnung des Lagers gilt für den abgesonderten Bereich für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile auf dem Campingplatz Pohoda Únanov, der von der Gemeinde Únanov, 671 31, Únanov 463, Id.-Nr.: 00293725 (im Folgenden auch als "Unterkunftsanbieter" oder "Betreiber" bezeichnet) betrieben wird.
2. Auf dem Campingplatz kann nur derjenige Bürger untergebracht werden, der sich ordnungsgemäß an der Rezeption am Eingang anmeldet, seinen Personalausweis vorlegt und die Unterkunftsgebühr entrichtet. Die Unterkunftsgebühr hat der Besucher im Voraus zu bezahlen.
3. Wenn die Rezeption zum Zeitpunkt der Anreise des Besuchers nicht geöffnet ist und der vorbestellte Stellplatz frei ist, kann der Besucher bleiben und sich an den Stromanschluss anschließen, der mit der Nummer gekennzeichnet ist, die der Stellplatznummer entspricht. Der auf diese Weise untergebrachte Besucher ist verpflichtet, sich im Nachhinein – sobald die Rezeption geöffnet ist – anzumelden.
4. Nach der Aufenthaltsregistrierung und der Bezahlung der entsprechenden Gebühren erhält der Besucher einen Zahlungsnachweis und eine entsprechende Anzahl von Identifikationsarmbändern, auf denen die Aufenthaltsdauer angegeben ist. Der Besucher hat das Armband während seines gesamten Aufenthalts zu tragen.
5. Der Unterkunftsanbieter teilt den Besuchern die Stellplätze für Zelte oder Wohnwagen gemäß der Bestellung oder einer Vereinbarung zu. In besonderen Fällen kann er den Besuchern einen etwas anderen, aber vergleichbaren Stellplatz zuweisen, der in wesentlichen Parametern von der verbindlich bestätigten Bestellung nicht abweicht.
6. Besucher können nur bis zur maximalen Kapazität des Campingplatzes untergebracht werden.
7. Während des Aufenthalts auf dem Campingplatz oder bei Rückkehr in den Campingplatz, kann der Besucher vom Personal des Betreibers aufgefordert werden, sich mit dem Identifikationsarmband auszuweisen, das ihn zum Aufenthalt auf dem Campingplatz berechtigt.
8. Mit dem Identifikationsarmband erhalten die Besucher, die sich im Camp aufhalten, einen Rabatt bei dem Eintritt in das Pohoda-Freibad.
9. Die Nutzung des Campingplatzes ist nur denjenigen Personen gestattet, die keine Bazillenträger sind oder von keinen Infektions- oder Parasitenerkrankungen betroffen sind, sowie Personen, denen keine verstärkte Gesundheitsaufsicht oder Quarantäne angeordnet wurden.
10. Sofern die Unterkunftsdauer nicht anders vereinbart wurde, erfolgt der Check-In ab 12:00 Uhr. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft – den Stellplatz am Tag des Aufenthaltsendes spätestens bis 10:00 Uhr zu verlassen. Wenn der Besucher diese Frist nicht einhält, ist der Unterkunftsanbieter berechtigt, ihm den Preis für die Unterkunft für den weiteren, wenn auch nur angebrochenen Tag, in Rechnung zu stellen. Wenn der Stellplatz bereits für einen anderen Besucher reserviert ist, kann die Aufenthaltsdauer auf diesem Stellplatz nicht verlängert werden.
11. Alle registrierten Besucher sind berechtigt, alle Einrichtungen des Campingplatzes und die Dienstleistungen des Unterkunftsanbieters gemäß den Anweisungen und Regeln des Unterkunftsanbieters zu nutzen.
12. Besucher, die sich im Camp aufhalten, sind verpflichtet, maximal auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Sie können nur in den dafür vorgesehenen Bereichen Zelte aufbauen und Fahrzeuge parken. Die Besucher des Campingplatzes sind verpflichtet, sowohl die Verordnungen der Gemeinde Únanov als auch die allgemeinen Verordnungen einzuhalten.
13. Die Besucher des Campingplatzes sind verpflichtet, alle Kommunalabfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen.
14. In der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr ist der Besucher verpflichtet, die Nachtruhe einzuhalten.
15. Im Bereich des Campingplatzes ist es notwendig, auch tagsüber ruhig zu bleiben und andere Gäste nicht durch Schreien, lautes Singen, übermäßiges Erhöhen der Lautstärke der wiedergegebenen Musik usw. zu stören.
16. Feuer machen ist verboten. Der Besucher kann im Bereich des Campingplatzes einen Grill benutzen, sofern andere Besucher nicht durch Rauch belästigt werden.
17. Die Abgrenzung von Zelten durch einen Graben oder auf eine andere Weise ist nicht zulässig.
18. Das Waschen von Kraftfahrzeugen und deren Wartung ist im gesamten Campingplatz strengstens untersagt.
19. Alle Besucher und Personen, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, dürfen Fahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen parken, und zwar aufgrund der Zustimmung des Betreibers. Der Betreiber behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug abschleppen zu lassen, das dieser Regelung zuwider geparkt ist, d.h. an einem Platz, der nicht zum Parken vorgesehen ist, und ohne Zustimmung.
20. Aus Sicherheitsgründen dürfen Besucher ihre eigenen Elektrogeräte nicht benutzen. Diese Anordnung betrifft die kleineren Stromgeräte nicht, die der persönlichen Hygiene dienen (Rasierer, Massagegeräte, Haartrockner).

21. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, Kinder ohne Begleitung eines Erwachsenen auf dem Campingplatz zu lassen.
22. Kinder dürfen den Spielplatz nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Erwachsenen benutzen. Ballspiele und andere Sportarten dürfen nur auf dem Sportplatz oder auf den dafür vorgesehenen Plätzen gespielt werden. Alle sportlichen Aktivitäten auf dem Campingplatz werden von den Gästen auf eigenes Risiko betrieben. Die Gemeinde Únanov haftet nicht für Verletzungen oder Gesundheitsschäden infolge eigener Unvorsichtigkeit oder Nichteinhaltung der Sicherheitsgrundsätze durch den Besucher.
23. Hunde dürfen nur dann untergebracht werden, wenn der Besitzer auf Anfrage ihren entsprechenden Gesundheitszustand nachweist. Der Hundebesitzer ist für den Hund während des gesamten Aufenthalts verantwortlich. Er wird dafür sorgen, dass sein Hund andere Besucher nicht stört. Hundebesitzer sind verpflichtet sicherzustellen, dass Hunde auf dem Campingplatz nicht frei laufen! Sie sind auch verpflichtet, mit den Hunden außerhalb des Campingplatzes spazieren zu gehen.
24. Der Unterkunftsanbieter trägt keine Verantwortung für allfällige Verluste oder Schäden am Eigentum des Gastes, sofern diese nicht von einem Camp-Mitarbeiter verursacht wurden. Der Unterkunftsanbieter haftet nicht für frei liegende Gegenstände.
25. Keine Fläche auf dem Campingplatz ist ein bewachter Parkplatz. Autos oder andere Transportmittel auf dem Campingplatz werden nicht bewacht. Die Gemeinde Únanov haftet daher nicht für mögliche Schäden oder Diebstähle.
26. Jede untergebrachte Person muss sich mit dieser Campingordnung vertraut machen und ist verpflichtet, diese einzuhalten. Durch die Bezahlung des Aufenthalts erklärt der Gast, dass er mit dieser Campingordnung vertraut gemacht wurde.
27. Die Campingordnung ist für alle, die auf dem Campingplatz bleiben, verbindlich. Jede Person, die gegen die Campingordnung verstößt, wird entschädigungslos vom Campingplatz verwiesen.
28. Der Betreiber haftet nicht für Schäden am Eigentum der Campingbesucher, die durch Dritte, aufgrund von Wetterbedingungen, herabfallenden Ästen und durch sonstige höhere Gewalt verursacht werden.
29. Für Schäden, die der Besucher am Eigentum des Betreibers oder am Eigentum der anderen Besucher des Campingplatzes verursacht, ist der Besucher gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verantwortlich.
30. Die Funde auf dem Campingplatz werden an der Rezeption abgegeben, wo diese deponiert und in das Funde-Buch eingetragen werden.
31. Einige – mit dem informativen Piktogramm gekennzeichnete – gemeinsame Bereiche des Campingplatzes werden aus Sicherheitsgründen von Kameras des Betreibers überwacht.
32. Jede untergebrachte Person nimmt mit der Bezahlung der Gebühr die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis, die an der Rezeption und unter www.autokemp-unanov.cz und www.obecunanov.cz zu finden sind.

Diese Campingordnung wurde durch den Beschluss des Rates der Gemeinde Únanov Nr. 5/2019 vom 24. 4. 2019 genehmigt.

Mgr. Jindřich Bulín
Bürgermeister der Gemeinde Únanov